

Die Stimmberechtigten

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thusis
und
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Masein

stimmen je getrennt an ihrer Kirchgemeindeversammlung vom 19. April 2023 folgendem Vertrag und den beiden integrierenden Anhängen über die Vereinigung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thusis und Masein zu:

Artikel 1 Vereinigung der beiden Kirchgemeinden

Die Evang.-ref. Kirchgemeinden Thusis und Masein vereinigen sich zur Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis-Masein.

Die fusionierenden Gemeinden sind bemüht, die Ämter und Funktionen paritätisch zu besetzen.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis-Masein ist ein Glied der Evang.-ref. Landeskirche Graubünden gemäss der Kirchenverfassung Art. 1 (100).

Artikel 2 Gesamtnachfolge

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis-Masein tritt in alle Rechtsverhältnisse der zwei vereinigten Kirchgemeinden ein. Sie übernimmt alle Aktiven und Passiven und das gesamte Grundeigentum mit allen Liegenschaften, sowie alle Forderungen aus öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Steuern.

Die Anhänge zum Fusionsvertrag bilden einen integrierenden Bestandteil dieses vorliegenden Vertrages.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis-Masein haftet für die Verbindlichkeiten der zwei vereinigten Kirchgemeinden mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis-Masein tritt in alle am Tag des Inkrafttretens bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstellungsverträge und privatrechtlichen Verträge der zwei bisherigen Kirchgemeinden ein und übernimmt die von den Kirchgemeinden gewählten Pfarrpersonen mit den bestehenden Arbeitspensen.

Artikel 3 Name und Gemeindegebiet

Die neue Körperschaft des öffentlichen Rechts trägt den Namen Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thusis-Masein.

Die neue Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der bisherigen Kirchgemeinden Thusis und Masein.

Artikel 4 Kirchgemeindebehörde

Die Amtsdauer der gewählten Organe (Kirchgemeindevorstände, Revisoren, Delegierte in die Kirchenregion) der bisherigen Kirchgemeinden endet mit der Amtsübernahme der neu gewählten Organe am Tag der Inkraftsetzung.

Bis dahin behalten alle Organe ihre volle Zuständigkeit innerhalb der bisherigen Kirchgemeinde. Vorbehalten bleiben Übergangsbestimmungen dieses Vertrages und der Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Thusis-Masein.

Artikel 5 Übergangsbestimmungen

- a) Umsetzung der Fusion

Die Kirchenvorstände der bisherigen Kirchgemeinden werden mit der Umsetzung des vorliegenden Vertrages beauftragt. Sie sorgen für die Einhaltung der Fusionsfrist und für angemessene Information der Kirchgemeindeglieder.

Der Fusionsvertrag mit den integrierenden Anhängen und die neue Kirchgemeindeordnung werden den Stimmberechtigten in zeitgleichen, getrennt stattfindenden, Kirchgemeindeversammlungen unterbreitet.

Werden der Fusionsvertrag und/oder die Anhänge von einer der beiden Kirchgemeinden nicht angenommen, so sind die fusionswilligen Kirchgemeinden verpflichtet, innerhalb sechs Monaten einen anderen Fusionsvertrag plus Anhänge zur Abstimmung zu unterbreiten. Findet auch diese keine Zustimmung, so gilt der Fusionsvertrag als nicht zustande gekommen.

b) Neue Kirchgemeindeordnung, Wahl des neuen Vorstandes

Der Entwurf der neuen Kirchgemeindeordnung Thusis-Masein liegt bei der Abstimmung über diesen Fusionsvertrag den Unterlagen bei. Sofern beide Kirchgemeinden der Fusion zustimmen, wird direkt im Anschluss daran die erste gemeinsame Kirchgemeindeversammlung (Gründungsversammlung) abgehalten. Dabei wird über die neue Kirchgemeindeordnung abgestimmt und anschliessend der neue Vorstand gewählt.

c) Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets und des Steuerfusses

Die laufende Jahresrechnung der bisherigen Kirchgemeinden wird Ende Jahr 2023 durch die jeweilige Kirchenbehörde der bisherigen Kirchgemeinden Thusis und Masein je für sich abgeschlossen und durch die Revisoren revidiert. Diese Jahresrechnungen werden an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde Thusis-Masein im Frühling 2024 genehmigt.

Der Voranschlag 2024 der neuen Kirchgemeinde Thusis-Masein wird durch die im Frühjahr 2023 neu gewählten Organe erstellt. Er gelangt im Herbst 2023 anlässlich einer ersten ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2023 zur Beschlussfassung.

Über die Festlegung des Steuerfusses der neuen Kirchgemeinde wird ebenfalls an der ersten ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Herbst 2023 Beschluss gefasst.

d) Inkrafttreten der Fusion

Die Fusion tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Evangelischen Grossen Rat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigt von den Kirchgemeindeversammlungen der Evang.-ref. Kirchgemeinden Thusis und Masein am 19. April 2023.

Für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis
Präsident:

Aktuarin:

Für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Masein
Präsident:

Aktuarin:

Genehmigt durch den Evangelischen Grossen Rat des Kantons Graubünden am: - 7. JUNI 2023
Präsidentin:

EVANG. KIRCHEN
GRAUBÜNDEN
7000 CHUR Loëstrasse 60

Schreiber:

Anhang zum Fusionsvertrag:

- Besitz- und Steuerverhältnisse mit Übernahmeinventar

Anhänge zu Fusionsvertrag der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Thusis und Masein

Besitz- und Steuerverhältnisse Kirchgemeinde Thusis:

| | | |
|-------------------|---|----------|
| Thusis Parz. 304 | Mehrfamilienhaus Feldstrasse 6, | 1'688 m2 |
| Thusis Parz. 357 | Pfarrhaus Kirchenstutz 2, | 1'025 m2 |
| Thusis Parz. 365 | Kirche mit Turm und Umschwung (Uhr gehört der politischen Gemeinde Thusis) | 1'498 m2 |
| Thusis Parz. 598 | Wiese Wald (Landwirtschaft) Übernolla | 2'541 m2 |
| Thusis Parz. 823 | Bauland Löser mit 2 Baurechtsnehmern | 1'311 m2 |
| Thusis Parz. 1041 | Wiese (Landwirtschaft) | 1'029 m2 |

Steuerfuss:

Kirchgemeinde 17,0 % Anteil Landeskirche 3.5 % Total = 20.5 %

Übernahmeinventar:

Das Übernahmeinventar besteht aus verschiedenen Mobilien, Geräten und Materialvorräten welche per Buchhaltungsabschlussdatum 31.12.2023 physisch aufgenommen und dokumentiert werden als Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2023. In der Bilanz wurden diese bisher nicht mit einem Wert ausgewiesen.

Besitz- und Steuerverhältnisse Kirchgemeinde Masein:

| | | |
|-----------------|------------------|--------|
| Masein Parz. 12 | Kirche ohne Turm | 133 m2 |
|-----------------|------------------|--------|

Steuerfuss:

Kirchgemeinde 17,0 % Anteil Landeskirche 3.5 % Total = 20.5 %

Übernahmeinventar:

Das Übernahmeinventar besteht aus verschiedenen Mobilien, Geräten und Materialvorräten welche per Buchhaltungsabschlussdatum 31.12.2023 physisch aufgenommen und dokumentiert werden als Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2023. In der Bilanz wurden diese bisher nicht mit einem Wert ausgewiesen.

Thusis, 19. April 2023

Für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Thusis



Für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Masein

